

Protokoll

zur 6. öffentlichen Sitzung im Jahr 2022 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 11. August 2022

Tagungsort: Reiterhof Luckowehna, Reiterstübchen, Luckowehna 10 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Beil, Benisch, Brandt, Sprechert, Näther, J., Näther, O., Vollrath,
 Westphal (9 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee, Berger (Protokoll),
 Entschuldigt: GR Dautz, Försterling, Grunzel, Dr. Holtzegel, Probst, Steinmetz, Stiller,
 Gast: Frau Scheibe – Kassenverwalterin i.V. Finanzservice Krostitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Anfragen der Gemeinderäte
4. Information zur Festlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl und den 2. Wahlgang in der Gemeinde Schönwölkau
5. Unterrichtung der Gemeinderäte
- 5.1. über wesentliche Abweichungen vom Haushaltplan 2022 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO – Halbjahresinformation
- 5.2. über die Personal- und Sachkosten je Platz und Monat der beiden Kindereinrichtungen der Gemeinde Schönwölkau 2021
6. Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 6.1. Baubetriebshof – Haltung von Fahrzeugen – Unterhaltung
- 6.2. Grundschule Wölkau – Schallschutz
7. Beschluss zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung der beiden Bushaltestellen Wölkau, Parkstraße – Um- und Neubau
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

9. Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 07. Juli 2022
10. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Gemäß § 39 Absatz 1 SächsGemO vom 09. Februar 2022 besteht keine Verletzung der Form und Frist der Ladung zu der Gemeinderatssitzung, wenn der Gemeinderat zur Sitzung erscheint und diesen Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht. Kein Gemeinderat macht den Mangel geltend, damit wurde zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von sechzehn Gemeinderäten sind neun Gemeinderäte anwesend.

Auf Grund der Eilbedürftigkeit wird ein TOP 6.2. eingefügt, der TOP 6 wird TOP 6.1. und im TOP 4 erfolgt kein Beschluss sondern nur noch eine Information. Die geänderte Tagesordnung und das Protokoll vom 11. Juli 2022 werden bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Näther, Otto und Sprechert, Thomas.

TOP 2.

Keine Fragen

TOP 3.

GR Näther: Wird im Baugebiet Brinnis-Ost ein Spielplatz gebaut und wann?

BM: Ja. Der Auftrag wurde an die Firma Seiffert vergeben. Die Aufstellung der Spielgeräte erfolgt im Herbst.

- GR Näther: Auf der Kreisstraße Luckowehna in Richtung Krenstitz befindet sich ein Schlagloch.
- GR Benisch: Die Hecke am Grundstück Gast in Badrina muss vom Besitzer geschnitten werden.
- BM: Ein tiefgründiger Heckenschnitt ist erst ab 01. Oktober möglich.
- GR Westphal: Füllzustand des Hofteiches in Badrina ist kritisch.
- BM: Der Teich hat keine Bedeutung für den Brandschutz, kein Brunnen zur Befüllung.
Der Teich in Lindenhayn sollte von Herrn Beil beobachtet werden → zwecks Anstellung des Brunnens zur Befüllung.
- GR Westphal: Badrina ist sehr kinderunfreundlich (wurde an mich herangetragen), können nicht Karten für Neugeborene versendet werden?
- BM: Wurde noch nie durchgeführt, kann der neue Bürgermeister übernehmen.
- GR Benisch: In Löbnitz erscheinen die Namen der Neugeborenen im Amtsblatt.
- GR Sprechert: Die Bäume auf der Straße (Brinnis – Lindenhayn) und Richtung Wölkau sind weit auf die Straße gewachsen. Müssen verschnitten werden.
- GR Bamberg: Der Hänger der Agrargenossenschaft Hohenroda in Mocherwitz ist stark verrostet und muss vom Unkraut freigeschnitten werden. Wie ist der Stand der Bebauung Str. d. Jugend 4 in Hohenroda?
- BM: Der Hänger soll für Werbung weiter genutzt werden.
Die Baugenehmigung ist nach drei Jahren abgelaufen. Das Grundstück Dorfstraße 4 wurde durch den Eigentümer der Straße der Jugend 4 mit gekauft.
Beim Abbruch des Gebäudes der „Straße der Jugend 4“ ist die Scheune des Grundstückes Dorfstraße 6 zu schützen. Dies ist dem Eigentümer bekannt. Ein Gesprächstermin mit dem Eigentümer ist im September vorgesehen. Dort will der Eigentümer den Plan zur Bebauung vorstellen. Fam. Silex (Dorfstraße 6) hat eine Information erhalten.
- GR Näther: Wie ist die Erkenntnis zur Bebauung des Geländes der Agrargenossenschaft Hohenroda (ehem. Stall) in Brinnis?
- BM: Nach meiner Kenntnis wird noch nach einer Finanzierung gesucht.
- GR Vollrath: Projekt Arzt?
- BM: Ich habe noch keine weiteren Informationen.

TOP 4.

Der BM informiert, dass eine zeitnahe Festlegung des Termins der Wahl notwendig ist, um die weiteren Verfahrens- und Zeitabfolgen einzuhalten. Der Wahltag sollte möglichst nicht in den Winterferien liegen. Kandidaten für die Wahl des Bürgermeisters, die nicht von einer Partei oder Gruppierung die im Gemeinderat vertreten sind und nominiert werden, benötigen vierzig Unterstützungsunterschriften, die in Krostitz im Gemeindeamt geleistet werden müssen. Da in der Zeit vom 27. bis 31. Dezember 2022 das Gemeindeamt in Krostitz geschlossen ist, ist der Termin 12. März 2023 der Günstigere.

Die anderen Wahltermine waren:

Erster Wahlgang	Zweiter Wahlgang	Tag der Beschlussfassung
26. März 1995	09. April 1995	04. Januar 1995
17. März 2002	07. April 2002	14. November 2001
01. März 2009	15. März 2009	13. Oktober 2008
21. Februar 2016	13. März 2016	31. August 2015

Der Beschluss wird vertagt, da die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss noch nicht abschließend prüfen konnte (Urlaub).

TOP 5.1.

Der BM unterrichtet die Gemeinderäte über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 (§ 75 Abs. 5 SächsGemO).

- GR Bamberg: Der Schuldenstand der Gemeinde mit 138 EUR/EW sieht gut aus. Da haben andere Gemeinden bedeutend mehr.
- BM: Zum Schuldenstand müssen die Kredite des Abwasserzweckverbandes in Höhe von ca. 10.152 T€ hinzugerechnet werden, bei 5.027 EW (30.06.2021) entspricht dies ca. 2.050 €/EW.
Allerdings handelt es sich um rentierliche Kredite, welche über die Abschreibungen des Anlagenbestandes getilgt werden. Näheres dazu im nächsten Beteiligungsbericht.
- Fr. Scheibe: Ca. 85 T€ an Gewerbesteuer werden durch Insolvenzen voraussichtlich nicht eingenommen und müssen ausgebucht werden.

Die Gemeinderäte nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 5.2.

In der Anlage die Übersicht über die Personal – und Sachkosten der beiden Kindereinrichtungen. Beim Vergleich der **Kosten** der beiden Einrichtungen ist zu beachten, dass das DRK drei Standorte und die Diakonie zwei Standorte betreibt. Beim DRK sind die technischen Kräfte über den Träger angestellt. Bei der Diakonie erfolgt die Reinigung der Räume über eine Firma.

Am 19. September 2019 wurden, die ab dem 01.01.2020 gültigen Elternbeiträge, beschlossen, die auch noch im Abrechnungsjahr 2021 gültig waren.

Die Anteile der Elternbeiträge an den Gesamtkosten stellen sich wie folgt dar:

Für die Kinderkrippe	230,00 € und damit 18,73 %,
für den Kindergarten	133,00 € und damit 26,00 % und
für den Hort bei einer 6 h Betreuung	74,00 € und damit 26,79 %.

Wenn man die ab 1. Juli 2022 geltenden Kindergartenbeiträge zum Ansatz bringt, stellen sich die Anteile der Elternbeiträge an den Gesamtkosten wie folgt dar:

Für die Kinderkrippe	250,00 € und damit 20,36 %,
für den Kindergarten	143,00 € und damit 27,95 % und
für den Hort bei einer 6 h Betreuung	79,00 € und damit 28,60 %.

Die von/bis Werte für die Elternbeiträge sind im § 15 (2) des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geregelt und betragen für die Kinderkrippe mindestens 15 und dürfen höchstens 23 %, bei Kindergärten in der Zeit vor dem Schulvorbereitungsjahr mindestens 15 und höchstens 30 % und bei Kindern im Schulvorbereitungsjahr in Horten höchstens 30 %. Die Minimalbeträge werden mit den jetzt gültigen Elternbeiträgen eingehalten.

Die nach dem Gesetz und der Abrechnung möglichen Höchstbeträge betragen für 2022

die Kinderkrippe	282,37 € (+ 32,37 €),
Kindergarten	153,46 € (+ 10,46 €)
und für den 6 h - Hort	82,87 € (+ 3,87 €).

Damit wären die Mehreinnahmen im Bereich

Kinderkrippe von	20.198,88 € (52 Kinder x 32,37 € x 12 Monate),
im Bereich Kindergarten von	14.434,80 € (115 Kinder x 10,46 € x 12 Monate)
und im Bereich Hort von	3.622,32 € (77 Kinder x 3,87 € x 12 Monate)
und damit insgesamt	38.256,00 € <u>möglich</u> .

Die Gemeinderäte nehmen die Informationsvorlage ohne weitere Fragen zur Kenntnis.

TOP 6.1.

Der BM informiert, dass die Unterhaltung der Fahrzeuge des Bereiches Baubetriebshof der Gemeinde Schönwölkau bis zum 01.08.2022 bereits unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 31,2 TEUR verursachte. Umfassendster Betrag darunter war die grundhafte Instandsetzung des 12 Jahre alten Radladers im Wert von 18,7 TEUR. Dazu wurde ein Vergleichsangebot zwecks Neubeschaffung eingeholt und die Reparatur als wirtschaftlicher angesehen.

GR Sprechert: Einen neuen Belarus konnte man für ca. 35 T€ Netto (42,0 T€ brutto) auf der Agra-Messe erwerben. Diese Summe wurde als Messepreis angeboten.

Für eine effektivere Arbeit sollte man sich ein Beispiel an der Gemeinde Krostitz nehmen. Das Arbeiten von nur einer Person an einer Maschine ist aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen nicht zulässig. Herr Mix sollte als Vorarbeiter agieren und das Thema – zentraler Bauhof – sollte in einer der nächsten Sitzungen diskutiert werden. .

Herr Liebmann geht nächstes Jahr in Rente. Es sollte ein neuer Mitarbeiter eingestellt werden.

GR Näther: Das Thema sollte in nächster Sitzung noch mal angesprochen werden.

Beschluss Nr. 31/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Aufwendungs- und den Auszahlungsansatz in den Produktkonten 111614.425100/725100 (Baubetriebshof - Haltung von Fahrzeugen - Unterhaltung) von 25,0 TEUR um 15,0 TEUR auf 40,0 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung in Höhe von 15,0 TEUR erfolgt durch Minderaufwendungen und -ausgaben in den Produktkonten 111614.401200/701200 (Baubetriebshof – Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer).

Abstimmung: dafür: 10

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.2.

Der BM informiert zur Beschlussfassung.

Der Investitionsplan 2022/2023 beinhaltet für das Jahr 2022 zwecks Einbau von Schallschutz (Flur – Hort) 3,0 TEUR. Auf Grund von Auflagen des Gesundheitsamtes des Landratsamtes Nordsachsen im Zusammenhang mit der Genehmigung der Erweiterung der Hortbetreuung im Grundschulgebäude Wölkau und den damit verbundenen gesundheits – und brandschutztechnischen Maßnahmen, ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 13,0 TEUR. Die Beauftragung zur Ausführung soll sofort erfolgen, um eine zeitnahe Aufnahme des Einbaus zu gewährleisten.

Das Kostenangebot vom 05.05.2022 endete mit einem Betrag von 3.211,07 EUR allerdings umfasste es nicht sämtliche geforderten Räume. Das Angebot vom 10.08.2022 umfasst jetzt 86,40 qm (vorher ca. 20 qm) und beträgt 15.536,07 EUR. Außerdem kommen andere Platten zum Einsatz, die der entsprechenden Brandschutzklasse für Fluchtwege entsprechen. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Auszahlungsansatz im Produktkonto 211101/78511 (Grundschule Wölkau - Schallschutz) von 3,0 TEUR um 13,0 TEUR auf 16,0 TEUR zu erhöhen.

Beschluss Nr. 32/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Auszahlungsansatz im Produktkonto 211101/78511 (Grundschule Wölkau - Schallschutz) von 3,0 TEUR um 13,0 TEUR auf 16,0 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung in Höhe von 13,0 TEUR erfolgt durch liquide Mittel.

Liquide Mittel 31.12.2022 lt. HHPlan 2022		437.618	
zus. Verwendung Unterhaltung OFW	./.	13.000 EUR	B.-Nr. 20/2022
zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (Ost)	./.	10.500 EUR	B.-Nr. 28/2022
zus. Verwendung Bhst. Parkstraße (West)	./.	7.500 EUR	B.-Nr. 28/2022
zus. Verwendung Schallschutz Grundschule Wölkau	./.	13.000 EUR	B.-Nr. /2022
Rest		393.618 EUR	

Abstimmung: dafür: 10

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 7.

Der BM informiert, dass der Zuwendungsbescheid ist am 01. Juli 2022 eingegangen ist. Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung der beiden Lose Ost und West bei der vier Firmen angefragt wurden (Straßen – und Tiefbau Eilenburg, Etzel aus Dreiheide, Strabag aus Schkeuditz und Fa. Probst aus Mocherwitz). Am 01. August 2022 zum Termin der Submission gingen keine Angebote ein. Es wurden erneut Firmen angefragt, jetzt mit einem Baubeendigungstermin.

GR Sprechert: Die Grundschule steht unter Denkmalschutz, der Eingang sollte durch den Bau der Bushaltestelle verdeckt werden.

BM: Das Projekt wurde im OR Wölkau vorgestellt. Die Bushaltestelle entsteht auf der Grünanlage weiter rechts. Der Denkmalschutz wurde angeschrieben und er hat zugestimmt.

Beschluss Nr. 33/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

den Bürgermeister zu ermächtigen, entgegen den Festlegungen des § 6 (Aufgaben des Bürgermeisters) Absatz 2 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwölkau, Landkreis Nordsachsen in der Fassung vom 06. Oktober 2014 (Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten bis zu 25.000 Euro) nach einer beschränkten Ausschreibung die **Bauleistungen für die Sanierung der beiden Bushaltestellen (BHS) Parkstraße im OT Wölkau** in Höhe von maximal 95,4 TEUR in Auftrag zu geben und den Gemeinderat in der nächsten Sitzung über die Vergabe zu informieren.

Abstimmung: dafür: 10

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 8.

30.08.2022 19.00 Uhr in Lindenhayn, AZV – Sitzung (Entlastung des Verbandsvorsitzenden)

01.09.2022 – OR-Sitzung Wölkau

15.09.2022 – GR-Sitzung

GR Sprechert: Auf dem Weg von Schule zur Turnhalle liegt ein Baum (hinter Rodelberg)

GR Näther, O.: Zwei Reifen liegen im Straßengraben Brinnis – Lindenhayn



Berger
Protokoll



Tiefensee
Bürgermeister



Sprechert
Gemeinderat



Näther, O.
Gemeinderat